

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40275-26-600

Antrag gem. § 16b Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Änderungsantrag gem. § 16b Abs. 8 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage unter dem Az.: 41567-17-600 durch Änderung der turbulenzbedingten Betriebsbeschränkungen

Die Naturavis Sehrt GmbH & Co. KG, Kreuzstr. 3, 59609 Anröchte beantragt gem. § 16b Abs. 8 BImSchG die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 durch Änderung der turbulenzbedingten Betriebsbeschränkungen.

Die geplante Windenergieanlage soll in Borchon, Gemarkung Etteln, Flur 11, Flurstücke 19, 20 und 63 geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Bröckling